



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1980

11.1.1 Datenverbund

urn:nbn:de:hbz:466:1-12345

- Sicherheit: Dies erfordert die Auslegung des Verbundes derart, daß bei Ausfall eines Systems ein anderes System für die Aufgaben höchster Dringlichkeit herangezogen werden kann

Diese Ziele sind wegen der Komplexität der Verbundproblematik und der Vielzahl beteiligter Institutionen im allgemeinen nur über einen längeren Zeitraum zu erreichen.

Je nach Zwecksetzung des Verbundes werden die folgenden Verbundarten unterschieden:

- Datenverbund: Zugänglichmachen von Datenbeständen für die Mehrfachnutzung an verschiedenen Anlagen
- Funktions- bzw. Verfahrensverbund: Gemeinsame Entwicklung und Nutzung von speziellen DV-Funktionen, Methoden und Verfahren
- Kapazitäts- bzw. Lastverbund: Nutzbarmachen von Verarbeitungskapazität zur Anpassung an unterschiedliche Bedarfsarten, zum Ausgleich von zeitweiligen und lokalen Engpässen bzw. Überkapazitäten

In der Literatur wird darüber hinaus neuerdings noch von Kommunikationsverbund (Nutzbarmachen eines Rechnernetzes zum Austausch von Informationen, auch über von der Datenverarbeitung unabhängige Themenbereiche) gesprochen. Diese Nutzungsform wird hier als Sonderfall des Funktions- bzw. Verfahrensverbundes angesehen.

Im folgenden werden die Zielsetzungen für die verschiedenen oben genannten Verbundarten konkretisiert, und es werden Grundsätze zur Realisierung des Verbundes näher beschrieben. Dabei wird von den allgemeinen zu den besonderen Sachverhalten vorgegangen.

11.1.1 Datenverbund

Die oben genannten allgemeinen Zielsetzungen lassen sich für den Datenverbund wie folgt konkretisieren:

- Reduzierung des Aufwandes für das Erstellen und die Aktualisierung von Dateien

- Erfüllung von Aufgaben, die ohne diesen Austausch nicht gelöst werden können
- verbesserte Erfüllung von Aufgaben
- Verbesserung der Qualität der Arbeitsergebnisse

Der Datenverbund umfaßt die Weitergabe von Daten, soweit dies rechtlich zulässig ist, insbesondere die Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden. Im Hinblick auf personenbezogene Daten sind hier die entsprechenden Gesetze, unter anderem das Bundesdatenschutz-Gesetz und die Länder-Datenschutzgesetze, zu beachten.

Wenn nicht besondere Vorschriften etwas anderes festlegen, besteht bei Datenverbund nur die Verpflichtung zur Weitergabe von Daten, nicht aber die zu ihrer Transformation und Ergänzung.

11.1.2 Funktions- bzw. Verfahrensverbund

Für den Funktions- bzw. Verfahrensverbund ergeben sich unter anderem die folgenden konkreten Zielsetzungen:

- Bessere Ausnutzung von verteilter, spezieller Rechnerkapazität
- Vermeidung unnötiger Mehrfacharbeit
- Verkürzung von Problemlösungen
- Verbreitung von Kenntnissen (gezielte und vollständige Versorgung der Beteiligten mit Informationen über Verfahrenslösungen)

Der Funktions- bzw. Verfahrensverbund erstreckt sich auf die Bereitstellung spezieller Funktionen sowie auf die Weitergabe von Erfahrungen, Verfahren und Programmen zur Lösung von Aufgaben und auf die gemeinsame bzw. arbeitsteilige Entwicklung und Aktualisierung von Verfahren und Programmen.

Um die Bereitstellung spezieller, an verteilten Standorten installierter Rechnerkapazität für andere Hochschulen zu verwirklichen, kann im Einzelfall die direkte Verbindung über Leitungen wirtschaftlich sinnvoll und notwendig werden. Häufig wird es auch erforderlich sein, Personal des betreibenden HRZ für das Nutzbarmachen für andere Hochschulen zur Verfügung zu stellen.